

Taxordnung Kinderkrippe Nidelbad

1. Allgemeines

Die Taxen sind als Monatspauschale im Voraus zu entrichten.

Babys bis 18 Monate bezahlen einen höheren Tarif, da sie 1,5 Betreuungsplätze beanspruchen.

Von der Monatspauschale werden 8,33 % Ferienpauschale inkl. Betriebsferien direkt in Abzug gebracht, so dass der zu zahlende Betrag 12 x pro Jahr in Rechnung gestellt wird.

2. Rabatte

Wir gewähren ab dem 2. betreuten Kind der gleichen Familie eine Ermässigung von 5%.

Dieser Rabatt gilt jeweils für das jüngste bzw. bei drei Kindern für die jüngeren beiden Kinder.

Für Mitarbeitende: Wird das Arbeitsverhältnis mit der Stiftung St. Stephanus aufgelöst, entfällt der Mitarbeitenden-Rabatt von 20% per Austrittsdatum.

3. Zusatztage

Zusätzliche einzelne Betreuungstage sind möglich, können aber nicht garantiert werden.

Diese müssen auf jeden Fall mit der Krippenleitung im Voraus vereinbart werden.

Gebuchte Tage werden verrechnet, unabhängig davon, ob diese genutzt wurden. Eine Annullation von zusätzlichen Einzeltagen ohne Kostenfolge wird nur 24 Stunden im Voraus akzeptiert. Die Verrechnung von Zusatztagen erfolgt im Nachhinein und zum Basistarif der aktuellen Tarifstufe. Für den administrativen Mehraufwand, der durch Zusatztage entsteht, wird pro Änderung eine Gebühr von CHF 10.- erhoben. Das Abtauschen der im Voraus festgelegten Betreuungstage ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

4. Jokertage

2x pro Kalenderjahr ist es möglich den gebuchten Betreuungstag ohne zusätzliche Kosten mit einem anderen Tag abzutauschen, sofern dies für den Krippenbetrieb möglich ist. Diese Jokertage müssen zwingend im Voraus mit der Krippenleitung abgesprochen und innerhalb derselben Woche getauscht werden. Ende Jahr verfallen die nicht eingezogenen Jokertage.

5. Pandemie

Falls die Kinderkrippe wegen einer Pandemie oder Krankheit für eine bestimmte Zeit geschlossen werden muss, sind die Eltern trotzdem in der Zahlungspflicht.

6. Betreuungsgutscheine

Die Schulverwaltung Rüschlikon beteiligt sich je nach Einkommen bei Familien, welche in Rüschlikon wohnhaft sind, mit Betreuungsgutscheinen an den Kosten der Kinderkrippe. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, diese bei der Schulverwaltung Rüschlikon, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon Telefon: 044 704 66 00 zu beantragen.

7. Anmeldeformalitäten

Für die Anmeldung ist pro Kind eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 200 zu entrichten, welche nicht rückerstattet wird.

Falls kein freier Platz zur Verfügung steht, können die Eltern sich auf einer Warteliste vormerken lassen. Mit dem Eintrag auf der Liste ist noch kein Krippenplatz garantiert.

8. Monatspauschale

Die Tagesbetreuung gilt von 06.45 bis 18.15 Uhr und wird monatlich abgerechnet.

Tarife pro Tag in CHF gültig ab 01. März 2025

Alter	Tagesansatz
0 - 18 Monate	185.-
ab 19 Monate	160.-
Integrationstarif (Für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen können separate Tarife vereinbart werden)	185.-

Da in den Ansätzen bereits die Ferienpauschale (Taxordnung Allgemeines) abgezogen ist, ergibt sich ein Faktor 4.0 um Anhand der Wochenbelegung die Höhe der Monatspauschale zu berechnen. Allfällige Zusatztage werden separat und zum Basistarif verrechnet.

Berechnung der Monatspauschale (Beispiel):

Ein Kind, welches über 19 Monate alt ist, besucht die Krippe pro Woche an drei ganzen Tagen.

Tagesansatz	Anzahl Tage pro Woche	Faktor	Monatspauschale
160	3	4	1920.00